

Prozessverantwortlich: Konstruktion und Entwicklung**Ziel / Zweck**

In dieser Verfahrensanweisung wird beschrieben wie das Unternehmen zur EG/ECE - Typgenehmigung für den Unterfahrschutz am Produkt Ladebordwand (nach EN 1756 - 1 Hubladebühne) gelangt.

Geltungsbereich

Das beschriebene Verfahren ist beim Beantragen zur EG/ECE - Typgenehmigung einzuhalten.

Begriffe

KBA = Kraftfahrt - Bundesamt, zuständige Genehmigungsbehörde

Teilegutachten = Gutachten eines Technischen Dienstes nach StVZO

KE = Konstruktion und Entwicklung

SHH = Sörensen Hydraulik GmbH

Prüfbericht = Gutachten eines Technischen Dienstes hinsichtlich EG TypVO + RREG

Zuständig-/ Verantwortlichkeiten

Für das Mustergerät die Konstruktion/Entwicklung = KE

Für das Einleiten der Genehmigungsverfahren beim KBA = KE

Beantragen der Prüfberichte oder Teilegutachten = KE

Übereinstimmungskontrolle genehmigungsrelevanter Bauteile und Systeme = QMB

Ablaufbeschreibung

Ein Mustergerät wird nach den Vorgaben der KE unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften, der EG - Maschinenrichtlinie, sowie der Vorschrift EN 1756-1 im Versuchsbau gefertigt.

Ein durch das KBA akkreditiertes Prüflabor erstellt einen Prüfbericht oder Teilegutachten und informiert das KBA.

Das Qualitätsmanagementsystem der Firma Sörensen Hydraulik GmbH wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO 9001:2015 überprüft. Es wird festgestellt ob die notwendigen Maßnahmen getroffen wurden und Verfahren vorhanden sind, um eine wirksame Kontrolle der Übereinstimmung der hergestellten Bauteile und Systeme mit dem zu genehmigenden Typ nach den Anforderungen Norm DIN EN ISO und der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sichergestellt ist.

Nach Prüfung und Zustimmung aller eingereichten Unterlagen erteilt das KBA eine Typgenehmigung.

8.2.3 Überprüfung der Anforde-
ungen für ProdukteVerfahrensanweisung
EG - Typgenehmigungsverfahren

gültig ab: 26.11.2025

Pflichten des Herstellers

Entsprechend der Forderungen des internationalen und nationalen Straßenverkehrsrechtes hat der Hersteller Sörensen Hydraulik GmbH folgende Pflichten:
Fertigungsaufträge bzw. Vertretungsbefugnisse zu genehmigten Produkten sind erst nach entsprechender Zustimmung des KBA zu erteilen.

Die Entnahme von Fahrzeug/Fahrzeugteilen zum Zwecke der Nachprüfung ist jederzeit zu ermöglichen.

Produktionsunterbrechungen von mehr als 12 Monaten sind der Zertifizierungsstelle und dem KBA mitzuteilen.

Über jede Änderung gegenüber dem Inhalt des Zertifikates ist unverzüglich das KBA über die Zertifizierungsstelle zu informieren.

Jede geplante Änderung gegenüber dem in der Genehmigung festgehaltenen Zustand ist dem KBA direkt und vor ihrer Wirksamkeit mitzuteilen.

Die in den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom Hersteller geforderten Maßnahmen (z.B. Produktüberwachung) werden durch eine Zertifizierung nicht berührt.

Mitgeltende Unterlagen

- Gesetzliche Vorschriften zur StVZO
- EG - Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- Verordnung (EU) 2018/858 Typgenehmigung u. Marktüberwachung von Kfz. u. selbst. techn. Einheiten
- DIN EN 1756-1:2001+A1:2008 DIN EN 1756-1:2021-10
- Regelung ECE-R58, Rev. 02 + Rev. 03 Rückseitiger Unterfahrschutz
- Regelung ECE-R55 Mechanische Kupplungen
- Richtlinie 2007-46 EG Typgenehmigung
- Anzuwendende Vorschriften der Berufsgenossenschaften
- EMV-Richtlinie 2014/30/EG
- REACH-Richtlinie 1907/2006/EG
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- Verordnung ECE 130/2012 / Verordnung EU 2019/2144 Einstieg ins Fahrzeug und Manövriereigenschaften
- EN 12642 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
- Nationale Regelungen zur Sicherheit im Straßenverkehr
- PIEK Beschränkung der Lautstärke von Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- ATEX Richtlinie 2014/34/EG

Aufzeichnungen (Dokumentationen)

Die Genehmigungen werden im Ordner Typgenehmigungen in der Konstruktion und Entwicklung archiviert.

Alle aktuellen Genehmigungen sind veröffentlicht unter www.sorense.de.

	Datum	Name	Freigabe durch	Revision
Erstellt:	21.11.2001	Detlef Koch	Uwe Sörensen	0
Letzte Änderung:	26.11.2025	Karina Sörensen	M. Bunthe	6